

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Oktober 2019



Adorfer Oktoberfest

Weißbier · Weißwurst · Grillhaxen · Cocktailbar
und vieles mehr ...

12.10. 2019

15:45 Uhr
Bieranstich
durch Bürgermeister

Kopfen und Malz,
Gott erhalt's

Zünftige Party im Festzelt mit DJ ZIMMI

Eintritt frei

**FESTWIESE
BIRKENWALDSTADION**

UNTERSTÜTZT DURCH

Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG
wohnen.sparen.



Wir für unseren Ort. Die Adorfer Vereine

Inhalt

Seite 2	Inhalt, Impressum, Vorwort
Seite 3	Gemeinderatssitzung, Bürgersprechstunde
Seite 4f	Straßenwidmungen
Seite 6	Ortschaftsratsitzung, Öffentliche Bekanntmachung, Bürgerpolizist
Seite 7	Babyglück, Statistiken
Seite 8	Mitteilung des Ordnungsamtes, Bibliothek
Seite 8f	Aus den Vereinen
Seite 10f	Veranstaltungen und Termine
Seite 12f	Information, Veranstaltungen
Seite 14f	Mitteilung der Kirchgemeinde Adorf
Seite 16ff	Termine und Veranstaltungen der Kirche
Seite 20ff	Anzeigen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie an dieser Stelle gern über die Straßenbaumaßnahme im oberen Ortsteil von Neukirchen informieren.

Im ersten Bauabschnitt zwischen Max-Weigelt-Straße und Schönauer Straße ist der Bauablauf bis Ende des Jahres wie folgt eingeplant.

Seit dem 01. Oktober 2019 bis zum 30. Oktober 2019 ist der Bereich der Hauptstraße zwischen Schießgasse und Einmündung Feldrain voll gesperrt. Das bedeutet, dass auch aus Richtung Max-Weigelt-Straße die Zufahrt zum Feldrain nicht möglich ist. Während dieser Zeit findet auch kein Busverkehr bis direkt vor

Vorwort

die Grundschule statt. Die Kinder werden auf einem gesicherten Gehweg von der Haltestelle zwischen Leukersdorfer Straße und Schießgasse mit Schulweghelfern bis zur Schule gebracht. Ich bitte die Eltern, die Ihre Kinder mit dem eigenen Pkw morgens zu Schule bringen, diese an der eben genannten Bushaltestelle abzusetzen. Von dort aus ist ein sicherer Schulweg gewährleistet und die Kinder können mit einem Schulweghelfer zur Schule gebracht werden. Bitte beachten sie, dass ein Parken in diesem Bereich definitiv nicht möglich ist! Auch nicht nur für kurze Zeit, um das Kind selbst zur Schule zu bringen, da dies zu erheblichen Behinderungen führen wird. Alternativ dazu können Sie Ihr Fahrzeug auch auf dem Parkplatz des Sommerbades abstellen. Gleiches gilt für die Abholung am Nachmittag.

Ab dem 01. November 2019 wird die Straßenbaustelle sich dann zwischen Feldrain und der Hauptstraße bis zur Hausnummer 157 (kurz nach der Einmündung zur Knothgasse) befinden. Dieser Abschnitt soll bis zum 30.11.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
13.11.19 (Red.-Schluss 30.10.19)
Anzeigenannahmeschluss am 30.10.19

fertiggestellt sein. Im Monat Dezember soll dann der letzte Abschnitt bis zur Max-Weigelt-Straße realisiert werden.

Voraussetzung für all die gesteckten Ziele ist selbstverständlich, dass es nicht zu einem plötzlichen Wintereinbruch kommt. Sollte die Witterung es also zulassen, können wir den Straßenbau auf der kompletten Hauptstraße bis zur Schönauer Straße fertigstellen.

Im zweiten Bauabschnitt ab der Schönauer Straße Richtung Autobahn liegt die Baufirma im Zeitplan. Hier ist es angedacht, den derzeit gesperrten Bereich, welcher bis ungefähr zur Hauptstraße 211 reicht, bis Mitte Dezember komplett fertigzustellen.

Ich danke den Anwohnern und Betroffenen nochmals für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen zu unserer Gemeinde haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2019

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende Bezeichnung und Wert in €	Datum	Verwendungszweck:
Günter Germann Neukirchen	360,00		16.09.2019	Spende Lichterhaus
Adelheid Berger OT Adorf	100,00		10.09.2019	Bepflanzung Pyramidenplatz und Wiese vorm Vereinshaus OT Adorf
Gabriele Kolasse Neukirchen	100,00		20.09.2019	Spende Lichterhaus
Kaufland Stollberg/Erzgeb.		verschiedene Lebensmittel im Wert von 101,83 €	29.08.2019	Jugendfeuerwehr Neukirchen anl. Jugendfreizeitwochende v. 30.08. - 01.09.2019
Andreas und Martina Voigt, Neukirchen	50,00		05.07.2019	Spende Lichterhaus
Rolf Hofmann Neukirchen	30,00		13.09.2019	Spende Lichterhaus
Jürgen und Ramona Beyer OT Adorf	50,00		19.09.2019	Spende Lichterhaus

2. Der Gemeinderat beschloss die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ gemäß beiliegendem Plan. Folgende Änderungen sind Bestandteil der Planung:

- Erweiterung des Gewerbegebietes um das Flurstück Nr. 615/12 der Gemarkung Neukirchen

- Anpassung der Baugrenzen im Flurstück Nr. 621/12 (Bauhof der Gemeinde)

- Anpassung der Baugrenzen aller nördlich an das Flurstück Nr. 615/12 angrenzenden Flurstücke

Das Verfahren wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Das Verfahren soll durch das Ingenieurbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH durchgeführt werden.

3. Bereits in der Sitzung am 27.03.2019 behandelte der Gemeinderat Beschlüsse hinsichtlich der Behandlung von Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des VEP „An der alten Ziegelei“. Dieser Beschluss wird nun um folgende Festlegungen erweitert: zwischen der öffentlichen Verkehrs-

fläche und der Bebauung der Grundstücke soll eine einheitliche Baugrenze von 3,00 Meter nicht überschritten werden. Ausnahmen sollen nicht zugelassen werden.

4. Die Widmung des neu errichteten Teilstücks an der Südstraße, Gem. Neukirchen, als Ortsstraße wurde vom Gemeinderat beschlossen.

5. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:

- für den Umbau eines Wochenendhauses zum Einfamilienhaus, Nordstraße, Fl. Nr. 313/6

- Errichtung von zwei Bürocontainern, Weststraße 25/27, Fl. Nr. 1335

- Erweiterung einer Werkstatt, Südstraße 36, Fl. Nr. 621/45 mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes:
- Dachneigung 46 % statt wie festgesetzt 8 - 25 %

6. Der Gemeinderat stimmt der Fällung einer Linde im Grundstück Hauptstraße 239 zu.
Abgelehnt wurden die Baumfällan-

träge für vier Rotbuchen im Grundstück Jahnstraße 11 und zwei Ahorne im Grundstück Chemnitzer Str. 48.

7. Ebenfalls abgelehnt wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 36/58 von ca. 100 m².

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 24.10.2019 um 19.00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Bürgersprechstunde findet

**am Samstag, den 19.10.2019
von 9:00 bis 11:00 Uhr statt.**

Ebenso ist das Einwohnermeldeamt an diesem Tag nach Voranmeldung geöffnet. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0371 / 27 10 216 an.

Sascha Thamm, Bürgermeister

Widmung der Straße „Jahnstraße“

Anlage 9.2 zu § 3 StraßeVerfVO

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 19.08.2019
Aktenzeichen: S.	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau):
Jahnstraße, (neu gebaute Verlängerung)

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VVK, Station, siehe unten): Einmündung Weststraße	Beschreibung Endpunkt (z.B. VVK, Station, siehe unten): Einmündung zur Stolberger Straße
Gemeinde: Neukirchen	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße / wurde

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt-öffentlicher Weg

Kreisstraße Eigentümernweg

Gemeindeverbindungsstraße Ortstraße

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (fallbezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
Zone 30

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung:
Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum
am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Seerung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Teileneinziehung Einziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt im Rahmen einer Wohnbebauung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgebirge, einzulegen.

Unterschrift: _____ Dienstsigel: 

Sascha Thamm
Bekanntmachungsnachweise

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 19.08.2019
Aktenzeichen: S	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der (Sachverhalte sind verbindlich zu beurteilen)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümernwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Jahnstraße (neu gebauter Bereich)
Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskennziffernummer: 13A

Stadt/Gemeinde:
Neukirchen

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrVG)

Widmung (§ 6 SächsStrVG) Umstufung (§ 7 SächsStrVG) Einziehung (§ 8 SächsStrVG)

Verfügung vom 20.08.2019 (Az.: 013A (Abdruck bei den Vorzeichensätzen))

II. Inhalt der Eintragung:

1. Jahnstraße
Flst. 133/52, 663/18, 663/26, 663/27 Gemarkung Neukirchen

2. Weststraße

3. Stolberger Straße

4. Widmungsbeschränkung: Zone 30

Straßenbaulastträger: Gemeinde Neukirchen

Länge: 0,375 km

III. An Verzeichnisleitender zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

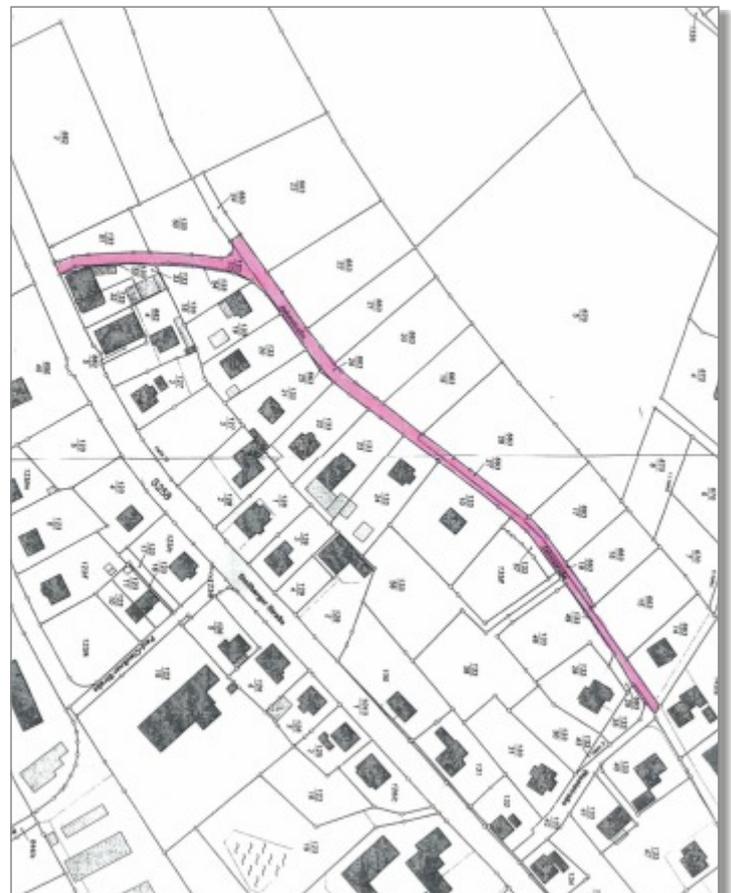
Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgebirge, eingesehen werden.

V. Wirksamwerden
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 19.08.2019 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgebirge, einzulegen.

Unterschrift: _____ Siegel: 

Sascha Thamm
Bürgermeister





Widmung der Straße „Südstraße“

Anlage 6.2 zu § 5 StraßenverfO

Zuständige Behörde Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag Neukirchen, den 09.09.2019
Aktenzeichen §-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, ohne Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)
Südstraße (neu gebauter Bereich)

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VKK, Station, weiter Ort)	Beschreibung Endpunkt (z.B. VKK, Station, weiter Ort)
Südstraße	Flurstück Nr. 621/85
Gemeinde Neukirchen	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete
Südstraße ist / wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschdkt-öffentlicher Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (befreiungsgen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum
am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Teileneinziehung Einziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt im Rahmen einer Wohnbebauung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift: 
Sascha Thamm



Bekanntmachungsnachweise

zuständige Behörde Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag Neukirchen, den 09.09.2019
Aktenzeichen: §	Telefon: 0371/2710225

Eintragsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Südstraße (neu gebauter Bereich)

Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskarteblattnummer: 64A

Stadt/Gemeinde:
Neukirchen

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

Einmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom: 24.09.2019 (Az.: 6/64A (Abdruck bei den Verzeichnisträgern))

II. Inhalt der Eintragung:

1. Südstraße
2. Flst. 621/87 und T. v. 621/89 Gemarkung Neukirchen
3. Südstraße
4. Fl. Nr. 621/85

Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Neukirchen
Länge: 0,095 km

III. An Verzeichnisträger zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

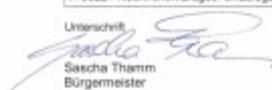
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

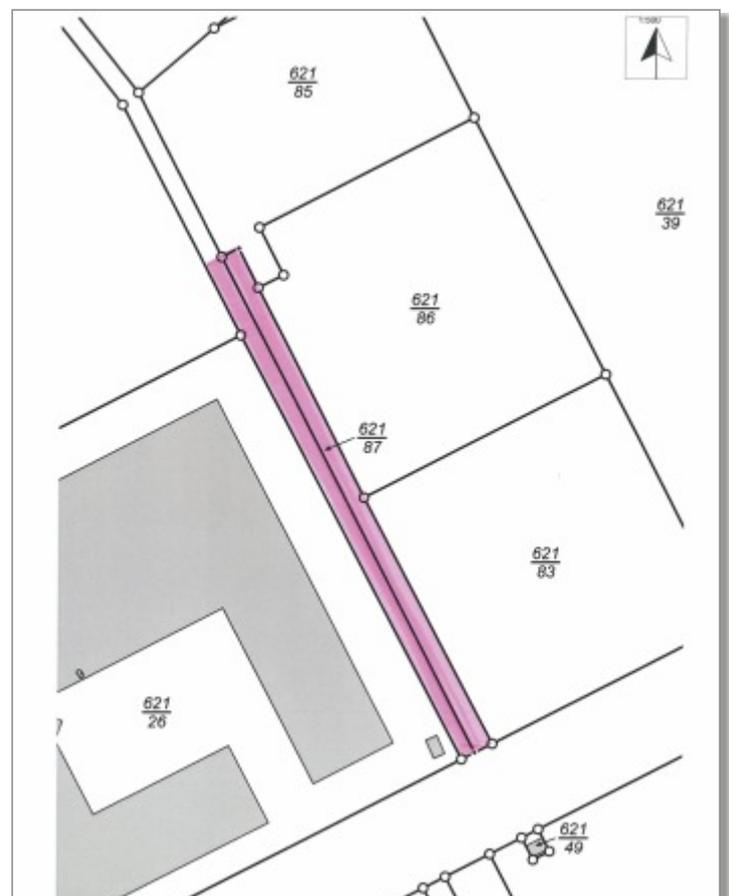
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 10.10.2019 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift: 
Sascha Thamm
Bürgermeister





Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.09.2019



Bürgermeister Sascha Thamm gab die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 bekannt.

Von den Ortschaftsräten wurden Herr Bernd Bochmann zum Ortsvorsteher und Herr Wolfgang Nowack zum Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 14.10.2019 festgelegt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Pachtfläche an der Bundesautobahn A 72

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - ist Eigentümer von verschiedenen Flächen in den Gemarkungen Leukersdorf und Neukirchen.

Die Kompensationsfläche 22A, die zum Abschnitt A 72, AS Hartenstein-AS Chemnitz Süd gehört, soll verpachtet werden. Es handelt sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Es besteht die Möglichkeit, sich für die Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
22A	Leukersdorf		729/2	7.359	GL	5.243
22A	Leukersdorf		744/2	24.188	GL	16.425
22A	Leukersdorf		736/2	9.471	GL	5.774

GL Grünland

Die entsprechenden Unterlagen dazu können im Rathaus, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörden sind verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2000). Die Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Die Meldebehörde weist hiermit auf das Widerspruchsrecht hin.

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

10.10.2019	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage
17.10.2019	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10
24.10.2019	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage
07.11.2019	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf, Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **03721 / 26 39 813** oder **0174 / 18 56 464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.



Bevölkerungsstatistik Stand August 2019

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.08.19	5.274	1.650	6.924
Geburten	5	2	7
Sterbefälle	-3	-5	-8
Zuzüge	24	8	32
Wegzüge	-21	-4	-25
Stand 31.08.19	5.279	1.651	6.930



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de

inetz eins
Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

Erdgas - Chemnitz und Südsachsen
0800 1111 489 20

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:
**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

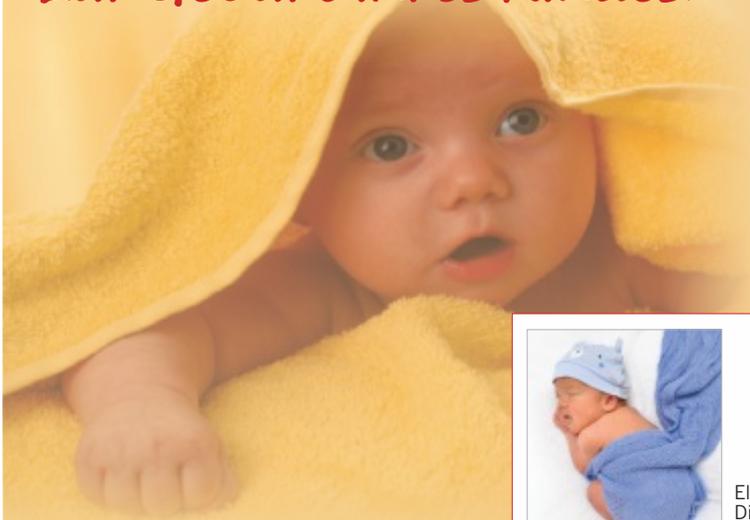
Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

**Die Gemeinde Neukirchen
gratuliert den Eltern
zur Geburt ihres Kindes!**



**Emma Sofie
Herrmann**
geboren am
24.8.2019

Eltern: Nicole und Philipp Wilhelm Herrmann,
Neukirchen



**Mariko Theres
Weichel**
geboren am
7.8.2019

Eltern: Kati und Martin Michael Weichel,
Neukirchen OT Adorf



**Emilian
Bartsch**
geboren am
21.8.2019

Eltern: Lilian Bartsch u.
Dirk Petzold, Neukirchen
OT Adorf/Waldenburg



**Eliana
Glöckner**
geboren am
20.8.2019

Eltern: Tina und Mirko Alexander Glöckner,
Neukirchen



**Florian
Bochmann**
geboren am
7.9.2019

Eltern: Kerstin und André Bochmann,
Neukirchen OT Adorf



**Jonas Peter
Steffen Bräuer**
geboren am
13.9.2019

Eltern: Anika Bräuer und Sören Christoph Pauli,
Neukirchen OT Adorf



Aufforderung zum Verschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Es wird immer wieder festgestellt, dass durch Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum zu verzeichnen sind.

Diese Bäume, Hecken und Sträucher sind auf privaten Grundstücken angepflanzt und ragen durch fehlende Pflegeschnitte in Fußwege und Straßen hinein. Die Fußgänger werden beim Begehen der Fußwege beeinträchtigt, die Fahrzeugführer haben, besonders an Straßeneinmündungen, eine eingeschränkte Sicht, damit erhöht sich die Unfallgefahr.

Teilweise ist die Durchfahrthöhe für Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr gegeben, dies hat zur Folge, dass ganze Straßenzüge vom

Entsorgungsbetrieb nicht mehr befahren werden und die Entsorgung für die Anwohner entfällt.

Außerdem sind an vielen Orten Verkehrszeichen durch herunterhängende Äste verdeckt. Die durch Verkehrszeichen erlassenen Gebote und Verbote können vom Verkehrsteilnehmer nicht oder nur sehr schwer wahrgenommen werden.

Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer auf, ihr Grundstück bezüglich der sich darauf befindenden Anpflanzungen zu kontrollieren und Äste entsprechend einzukürzen bzw. zu verschneiden.

Bei Bäumen ist, wenn sie über einen Fußweg ragen, ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe freizuhalten, über einer Straße, die für den Fahrzeugverkehr zugelassen ist, ist eine Höhe von 4,50 m freizuhalten.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, darauf zu achten, dass zu den öffentlichen Versorgungsleitungen der Straßenbeleuchtung ein Schutzabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden muss und dass die Blendwirkung der öffentlichen Beleuchtung nicht durch Äste beeinträchtigt wird.

Ordnungsamt

Bibliothek



Veränderte Öffnungszeiten der Bibliothek

dienstags und donnerstags
9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Tel. 0371 / 27 10 236

E-mail:

a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de



[www.facebook.com/
Gemeindebibliothek
Neukirchen](http://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen)



Heft 10 der Mitteilungen des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen erschienen



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Seit wenigen Tagen liegt uns nun das Heft 10 der Mitteilungen des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen in gedruckter Form und diesmal mit noch höherem Seitenumfang (56.S.) vor.

Damit hat der Verein in den letzten 10 Jahren über 450 gedruckte Seiten Neukirchener Geschichte aufgearbeitet und zusätzlich noch eine umfassende Chronik für den Ort entstehen lassen.

Und die Heimathefte werden weiter entwickelt, die Themenstellungen für das kommende Jahr sind bereits konzipiert. Dank auch der Unterstützung durch einige Nichtmitglieder des Vereins und durch die Zusammenarbeit mit unseren „Ortsnachbarn“ haben sich interessante Beiträge zur Heimatgeschichte ergeben, die sich in den Heften jeweils wiederfinden. **Wer also etwas zur Aufarbeitung der Geschichte des Ortes beitragen kann oder wer über Bildmaterial und über diverse Dokumente zur Ortshistorie, zur Firmen- oder Vereinsgeschichte oder auch zur Familiengeschichte verfügt, sollte den**

Kontakt zum Verein suchen und diese Materialien (gern auch nur leihweise) zur Verfügung stellen. So kann jeder ein Stück an der Ortsgeschichte mitgestalten und daran beteiligt sein, dass uns so wenig wie möglich an historischen Anhaltspunkten und Dokumenten verloren gehen.

In diesem Heft 10 werden folgende Themen behandelt: Aus gegebenem Anlass ist ein Beitrag dem 30jährigen Jubiläum der politischen Wende 1989/90 gewidmet und damit wird die jüngere Geschichte von Neukirchen in Augenschein genommen. Werner Herold, in Neukirchen geboren und aufgewachsen, aber seit vielen Jahren in Chemnitz-Reichenbrand wohnhaft, hat einen weiteren Beitrag zu seiner Schulzeit und seinen Jugendjahren niedergeschrieben. Er ist bereits über 90 Jahre alt und mit seinem Geburtsort immer noch tief verbunden. Zur Geschichte von Klaffenbach gibt es einen weiteren Beitrag, da sich viele Parallelen in der Entwicklung beider Orte ergeben und hier das Schloss Neukirchen / Wasserschloss Klaffenbach eine gewichtige Rolle dabei spielt. Ein Gastbeitrag behandelt die Steinerne Brücke zwischen Neukirchen und

Adorf, einst Bestandteil eines bedeutenden Fuhr- und Handelsweges zwischen den Orten. Und dann beginnt eine neue Serie, die mit dem Thema „Neukirchener Opfer von Kriegen“ überschrieben ist und das Denkmal für die Opfer des deutsch-französischen Krieges 1870/71“ behandelt. Dieses Denkmal steht vor der Kirche im Ort und ist leider bereits so stark verwittert, dass es zu seinem Anlass der Aufstellung fast nichts mehr preisgibt. Der Beitrag gibt dazu nähere Auskünfte soweit sie bisher vorlagen und erschlossen werden konnten.

Das Heft 10 und auch frühere Ausgaben sowie die Chronik können über den Heimat- und Geschichtsverein bezogen werden oder stehen in folgenden Geschäften zur Verfügung: Apotheke Am Mühlengrund, Apotheke am Stern, Bäckerei Langrzk, Bäckerei Weise, Bäckerei Viertel, Kunstgewerbe am Stern und Presse- und Lottoeck Marktplatz.

Der Preis pro Heft liegt bei 3,50 €, für die Chronik (154 S.) zahlt man 8€.

Rolf Schmalfuß, HGV-Öffentlichkeitsarbeit



Potpourri heimathistorischer Vortragsthemen



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Die Vortragsabende des Heimat- und Geschichtsvereins nehmen wieder Fahrt auf.

Am Dienstag, **15. Oktober 2019 ab 19.00 Uhr** veranstaltet der Verein in der Aula der Oberschule Neukirchen ein

Potpourri mehrerer Themen. Anfangs kommen Kurzfilme zum Einsatz, die aus den 1950er Jahren stammen und von Kindertag, Schulausflug und Wandertag Neukirchener Jungs und Mädchen der Erwin-Hartsch-Schule (heutige Grundschule) berichten.

Nachfolgend spricht Herr Popp über das Thema „100 Jahre Schach in Neukir-

chen“ und sollte es der zeitliche Rahmen der Veranstaltung noch hergeben, zeigt Jürgen Beyer noch einige historische Bilder von Neukirchen und Umgebung mit entsprechender Kommentierung.

Gäste sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung ist kostenfrei.

Rolf Schmalfuß

Kreisrassegeflügeljungtierschau in Neukirchen

Am 2. und 3. November sind die Rassegeflügelzuchtvereine (RGZV) Neukirchen 1875 e. V. und Leukersdorf 1902 e. V. die Veranstalter der Kreisrassegeflügeljungtierschau des Altkreises Stollberg und der 26. Würschnitztalschau. Angeschlossen ist eine Werbeschau der Rasse Thüringer Kröpfer.

Aufgrund des großen organisatorischen und Arbeitsaufwands führen die beiden Vereine seit über 20 Jahren diese Ausstellung gemeinsam durch. Die Durchführung einer Ausstellung dieser Größenordnung durch einen der beiden Vereine allein wäre heute undenkbar. Da erst Anfang Oktober der Meldeschluss dieser Ausstellung ist, können noch keine genauen Zahlen der Aussteller und Tiere genannt werden. Ca. 500 Tiere aus dem Altkreis Stollberg sowie aus befreundeten Vereinen werden erwartet. Für die Werbeschau Thüringer Kröpfer sind auch Tiere anderer Bundesländer avisiert.

Für die Aussteller des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter Stollberg ist diese Ausstellung der erste Schritt Richtung Kreismeisterschaft, denn hier werden die ersten Punkte dazu vergeben. Die Züchter aus Neukirchen haben dabei drei der fünf Titel zu verteidigen. Beide gastgebenden Vereine ermitteln hier auch ihre Vereinsmeister.

Nach der Einlieferung der Tiere am Donnerstag sind am Freitag die Preisrichter zur Bewertung der Tiere aktiv. Diese bewerten diese unter Berücksichtigung des Zuchtstandes der festgelegten Standardbeschreibungen und den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG). Die Bewertung besteht aus einer in Worten gefassten Kritik und einer daraus folgenden Bewertungsnote mit Punktzahl.

Die Tiere mit den besten Noten erhalten wertvolle Preise u.a. des Landesverbandes, des Bezirksverbandes und des Kreisverbandes. Für jugendliche Züchter sind gesonderte Preise ausgeschrieben.

Die Ausstellung in der **Mehrzweckhalle Jahnstraße** in 09221 Neukirchen/Erzgeb. ist am **Samstag, den 02.11.2019 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr** und am **03.11.2019 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr** geöffnet. An beiden Tagen treffen sich die Züchter zu interessanten Fachgesprächen. Sie geben auch gern Auskunft zu ihrem Hobby und vermitteln Tiere an Neueinsteiger.

Beide Vereine laden herzlich zum Besuch der Ausstellung ein. Für die gastronomische Versorgung ist natürlich auch gesorgt. Für Kinder ist der Eintritt frei.

*RGZV Neukirchen und
RGZV Leukersdorf*

DANKESCHÖN!

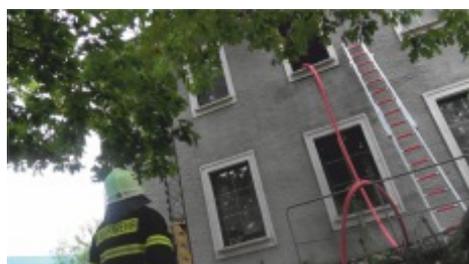
Nach dem schlimmen Wohnungsbrand am 15.09.2019 im Neukirchener Ortsteil Adorf, ist es mir ein großes Bedürfnis den Mitgliedern der (freiwilligen) Feuerwehren Adorf, Jahnsdorf, Neukirchen, Stollberg und allen weiteren Helfern **DANKE** zu sagen!

„Liebe Kameraden, Eurem/Ihrem schnellen vor Ort sein und Eurem/Ihrem beherzten Vorgehen ist es zu verdanken, dass alle Bewohner in Sicherheit gebracht werden konnten und keine körperlichen/gesundheitlichen Schäden davon getragen haben. Auch vom Gebäude konnte größerer Schaden fern gehalten werden.“

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch der couragierte Einsatz von Frau Kerstin Wunder und Herr Gerhardt Bochmann. Sie brachten die Kinder bis zum Eintreffen der Feuerwehren in Sicherheit. Auch ihr Einsatz verdient vollen Respekt!

Eurem/Ihrem professionellen und umsichtigen Einsatz gebührt mein bester Dank!

Text und Bilder: Roland Schubert



Herbstferienlager 2019 im Vogtland



"Schönsicht" Netzschkau
"Am Schäferstein" Limbach/V.



Für die bevorstehenden Herbstferien im Oktober 2019 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder zwei thematische Ferienlager an.



AWO Schullandheim
„SCHÖNSICHT“ NETZSCHKAU

Datum: 13. - 19.10.19
Thema: In 7 Tagen um die Welt
Alter: 8 - 14 Jahre
Preis: 149,- € inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung

u.a. mit GPS-Geländespiel, Besuch der Raumfahrtausstellung, Badespaß im Erlebnisbad, Nonsens-Olympiade, Kreativkurs Seidenmalerei, Führung im Alaunbergwerk, Biathlon-Laser-Schießen, Kletterkurs an der Kletterwand und im Boulderraum, sportliche Turniere, Lagerfeuer, Grillabend, Disko ...



AWO Schullandheim
„AM SCHÄFERSTEIN“ LIMBACH/V.

Datum: 20. - 25.10.19
Thema: Film ab! - Das Filmcamp
Alter: 10 - 15 Jahre
Preis: 139,- € inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung

Filmdreh inkl. aller zu Thematik passenden Aufgaben unter fachkundiger Anleitung, sowie Lagerfeuer, Grillabend, sportliche Wettbewerbe u.a. Biathlon und Disc-Golf, Badespaß im Erlebnisbad WEBALU Werdau

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 . 30 55 69

(Mo.-Fr. in der Zeit von 8:30 . 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de | ferienlager@awovogtland.de

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland





Gründerwoche Deutschland mit Veranstaltungen in Stollberg



**Gründerwoche
Deutschland**

18.–24. November 2019

www.gruenderwoche.de



Gründerwoche Deutschland

Das AWU-Gründerzentrum bietet als Partner der Gründerwoche Deutschland Infos, Seminare, Workshops und Kurzberatungen für Existenzgründer, Gründungen im Nebenerwerb, Finanzierungen und Unternehmensnachfolgen an. Die Veranstaltungen finden in 09366 Stollberg, Schillerstraße 1 statt und sind überwiegend kostenfrei. Eine Anmeldung wird gewünscht.

Mo./ Di., 18./19.11.2019 Gründerseminar

Umfassendes Wissen für den
Schritt in die Selbständigkeit (47,60 €)
(10 – 16 Uhr)

Donnerstag, 21.11.2019 Jugend startet durch

Geld verdienen neben Studium und Ausbildung,
Expertennetzwerk, Gute Ideen sicher
ausprobieren mit Schülerfirmen (15 – 17 Uhr)

Freitag, 22.11.2019

Individuelle Erstberatung

Zu Gründung, Investition, Finanzierung und
Strategien zur Unternehmensübernahme
(Einzeltermine; maximal 1 Stunde)

Infos unter www.awu-stollberg.de

AWU-Gründerzentrum
Schillerstraße 1, 09366 Stollberg
Telefon: 037296 / 12110
existenzgruender@awu-stollberg.de



Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert:

Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten - nutzen Sie das kommende Halbjahr!

Nicht überall konnte der Massenvermehrung von Borkenkäfern und anderen Schadinsekten erfolgreich Einhalt geboten werden. Teilweise kam es zu flächigem Absterben von Waldbeständen im Freistaat Sachsen. Neben Nadelholzbeständen ist witterungsbedingt auch zunehmend Laubholz betroffen.

Fichtenbestände

Dort, wo nicht alle der 2019 mit Borkenkäfern befallenen Bäume rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert wurden, überwintern diese Käfer in der Bodenstreu. Hinzu kommen die erst im August/September befallenen und ebenfalls noch nicht eingeschlagenen und abtransportierten Bäume, in denen die Käfer unter der Rinde überwintern. Deshalb ist die Gefahr für eine Fortsetzung der Massenvermehrung in 2020 sehr hoch.

Kiefern, Lärchen, Laubholz

An Kiefern, Lärchen und auch an Laubhölzern sind teilweise umfängliche Schäden durch den Befall unterschiedlicher Schädlinge und / oder Trockenheit entstanden. Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schädgeschehen in 2020 voranschreitet.

Es ist demnach mit einer weiteren flächenhaften Ausbreitung der Schäden zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

- 1.) Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen, Dies sollten Sie im Abstand von 4-6 Wochen wiederholen, weil der Befalls z.T. erst in den nächsten Monaten sichtbar wird.
- 2.) Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z.B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr.
- 3.) Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z.B. bei
 - Waldschutzkontrollen (Schädlings-erfassung),
 - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen,
 - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf,
 - ggf. aktiven Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist.

Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben evtl. besser bewältigen. Sprechen Sie evtl. benötigte

Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schadereignisse (z.B. Sturm, Schnebruch, Feuer, Insektenkalamitäten) vorbereiten können.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal auf den Internetseiten von Sachsenforst (www.sachsenforst.de). Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Forstbezirk Chemnitz

Am Landratsamt 3, Haus 5
09648 Mittweida, Tel.: 03727/956 601

Revier Zwönitz: Michael Melzer

Tel.: 037296/926 0011
Mobil: 0172/79 38 293

örtlich zuständige Beratungsförster von Sachsenforst

www.sbs.sachsen.de/foerstersuche/

Untere Forstbehörden der Landkreise u. kreisfreien Städte Landkr. Erzgebirge,
Tel.: 03735/601-0 und 03771/277-0

Veranstaltungstermine der Insel Adorf



Kontaktdaten für Rückfragen:

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen
Tel.: 03721 / 26 57 47
E-Mail: esther@insel-adorf.de
Web: www.ev-jugend-erz.de/

Oktober 2019

19. Oktober	19.00 Uhr	PraiseUnited	eurofoam-Arena Burkhardtsdorf
27. Oktober	15.00 Uhr	Cafè Bet-El	INSEL
30. Oktober	17.30 Uhr	Bergfest & Tagesgebet	XXL INSEL

täglich	17.45 - 18.05 Uhr	Abendgebet
montags	19.00 Uhr	Montagsgebet



Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

29.10.2019	08.30 Uhr	Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ
06.11.2019	17.00 Uhr	Kennenlernen der Wildkräuter, Sträucher und Bäume - Sammeln, Lagern, Stollberg, MPZ
06.11.2019	18.30 Uhr	Schnelle, sanfte Hilfe in alltäglichen Notfällen mittels homöopathischer Mittel, Stollberg, MPZ
09.11.2019	09.00 Uhr	Mit Sport durch die Jahreszeiten, Stollberg, MPZ
11.11.2019	09.00 Uhr	FREUNDE-Programm - Lebenskompetenzförderung in der Kita, Stollberg, MPZ
13.11.2019	17.00 Uhr	Erste Hilfe - Grundausbildung, Stollberg, Gymnasium
14.11.2019	09.30 Uhr	Was kann ich tun, damit meine blöde Wut weggeht? - Gefühle authentisch fühlen, interpretieren und integrieren, Stollberg, MPZ
14.11.2019	15.30 Uhr	Schneidern - Grundkurs, Stollberg, MPZ
19.11.2019	09.30 Uhr	Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android), Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind.

Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de

AN(GE)DACHT



Evi Vogt

Landeskirchliche
Gemeinschaft
Neukirchen

Mauerfall

Es gibt sie nicht mehr - die Mauer. Zumindest die aus Steinen und Zement. Die, die Deutschland einst teilte. Anderenorts stehen sie noch, oder werden neu geschaffen. Nicht zuletzt die Mauern in unseren Köpfen. Diese Mauern trennen vor allem Menschen. Menschen mit unterschiedlichen Lebenseinstellungen oder auch Glaubenshaltungen. Sie sind nicht sichtbar, aber spürbar. Sie hindern uns daran zueinander zu kommen.

Viele Familien wurden durch die Mauer getrennt. Geteilt, wie das Land. Mit dem Mauerfall wurde möglich was Willy Brand so formulierte:

„Es wächst zusammen, was zusammen gehört“.

Unter diesem „Motto“ haben mein Mann und ich bewusst an einem 3. Oktober geheiratet. Bewusst, weil wir auf unterschiedlichen Seiten der Mauer aufgewachsen sind. Ich im Westen, mein Mann in Sachsen. Deshalb erinnern wir uns mit großer Dankbarkeit an den Fall der Mauer, den wir in diesem Jahr zum 30. Mal feiern dürfen.

Aber Mauern kann es auch zwischen Gott und mir geben. Da wo ich festgemauerte Vorstellungen davon habe wie Gott ist, oder wo ich mit Gott vielleicht gar nichts zu tun haben will. Auch solche Mauern verhindern dass zusammen kommt was zusammen gehört. Dann ist Gott auf der einen Seite und ich auf der anderen. Dann bleiben wir uns fremd.

„Mit allem haben wir gerechnet“, sagte Ex-SED-Grande Horst Sindermann nach der politischen Wende, „nur nicht mit brennenden Kerzen und Gebeten.“

Mit ihren Friedensgebeten haben Viele schon weit vor dem Wendejahr die Mauer zum Bröckeln gebracht. Denn das Gebet ist eine nicht zu unterschätzender Kraft.

Deshalb lade ich Sie ein:

Ein Gebet kann auch die Mauern zwischen Gott und Ihnen überwinden. Es kann den Weg frei machen Gott zu begegnen, Gott kennenzulernen - ganz neu oder ganz anders als bisher.

Das kann der Anfang eines Weges sein, wie es auch der Mauerfall 1989 war. Ein Weg auf dem zusammen wächst was zusammen gehört.



Bildnachweis für „Mauerfall“-bild:
Stiftung Haus der Geschichte
EB-Nr. 2005/07/0309;
Urheber: Hanel, Walter.Neukirchen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adorf die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührensuldner der Benutzungsgebühr ist**
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist**
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus

erhoben.

- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 195,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 390,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 440,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 880,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
Einzelstelle (je 2 Urnen) 440,00 €
 - 2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 22,00 €
 - nach 2.1.2 44,00 €
 - nach 2.2 22,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 295,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 490,00 €
3. Urnenbeisetzung 290,00 €
4. Gebühr für Träger bei Sargbestattung pro Träger 20,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen und Grabaufösungen

Bei Umbettungen, Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle

Gebühr für die Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle pro Benutzung 90,00 €

VI. Gebühren für die Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die (Erst-)Bestattung bzw. Beisetzung, das Grabmal, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit 20 Jahre.

1.	Gemeinschaftseinzelgräber	
1.1	für Sargbestattungen	4.777,00 €
1.2	für Urnenbeisetzungen	4.522,00 €
2.	Partnergrab	
2.1	für Sargbestattungen	6.410,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen	4.573,00 €
2.3.1	Gebühr für die Bestattung bzw. Beisetzung und die Zweitbeschriftung des Grabmals nach 2.1	816,00 €
	nach 2.2	616,00 €
2.3.2	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts, der Friedhofsunterhaltung und der Pflege pro Jahr nach 2.1	167,00 €
	nach 2.2	128,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen)	28,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	28,00 €
3.	Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	32,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf“.

- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt / der Friedhofsverwaltung der Kirchgemeinde Adorf.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 13.03.2004 außer Kraft.

Neukirchen OT Adorf, den 12.08.2019

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf



[Signature]
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied

AZ: R 56513 Adorf (Annaberg)
Chemnitz, 02.09.2019

BESTÄTIGT



Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

[Signature]
Meister
Oberkirchenrat

Termine und Veranstaltungen der Kirche

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- | | | |
|---------------|------------------------|--|
| 13.10. | 17.00 Uhr | Gedenk- und Dankgottesdienst
30 Jahre friedliche Revolution in Neukirchen |
| | 10.00 Uhr | Posaunengottesdienst in Adorf |
| 20.10. | 10.00 Uhr
08.30 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
Predigtgottesdienst in Adorf |
| 27.10. | 10.00 Uhr
10.00 Uhr | Gottesdienst mit Lobpreis in Neukirchen
Gottesdienst mit Chor „Zwischentöne“ in Adorf |
| 31.10. | 10.00 Uhr | Gemeinsamer Gottesdienst zum Reformationsfest mit Taufe in Neukirchen |
| 03.11. | 10.00 Uhr | Gemeinsamer Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Adorf |
| 10.11. | 10.00 Uhr
10.00 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
Gottesdienst zum Thema „30 Jahre Mauerfall“ mit Frank Vogt in der Landeskirchlichen Gemeinschaft |
| 17.11. | 09.00 Uhr
10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen
Sakramentsgottesdienst in Adorf |

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neuk.:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98,
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Kirchenkalender

Jährlich erscheint der Kirchenkalender: „Kirchen am Weg“, wo 12 ausgewählte Kirchen aus Sachsen auf den Monatsblättern vorgestellt werden. Für 2020 ist auch die Adorfer Kirche dabei.

Im Pfarramt Adorf kann man sich den Kalender anschauen und für 15,- € erwerben. Der Kalender eignet sich auch gut als Geschenk für die nächsten Monate bzw. zu Weihnachten.

Neues Friedhofstor



Schon im Mai wurde das neue Eingangstor zum Friedhof eingebaut. Die Gestaltung orientiert sich an dem Vorgängertor in schlichter gerader Form mit dem Akzent eines Kreuzes, allerdings in wesentlich stabilerer Ausführung. Damit fügt es sich gut in das neue Gesamtkonzept des Eingangsbereiches mit Gabionenmauer und Lärchenholzverkleidung vor den Abfallbehältern ein.

Der Blick des Besuchers wird nicht verstellt, sondern zu der prächtigen Lindenallee gelenkt, die durch ihre Größe und Schönheit im Wechsel der Jahreszeiten ein tiefes Sinnbild für Werden und Vergehen, Weg und Ziel, Zeit und Ewigkeit darstellt.

Ermöglicht wurde die Torerneuerung, die insgesamt ca. 4.000,- € kostete durch Spendenbeiträge der Friedhofsbesucher aber vor allem durch die Einzelspende der ausführenden Firma METALLBAU PRÜFER vertreten durch Daniel und Theresia Prüfer in Höhe von 3.000,- €.

Herzlichen Dank dafür und für die geleistete Arbeit.

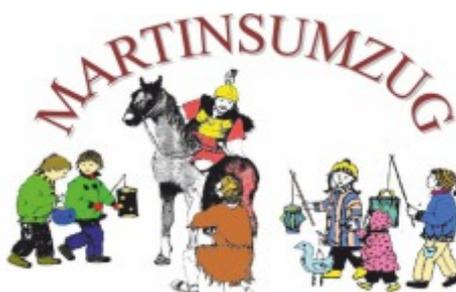


30 Jahre friedliche Revolution

Auch in Neukirchen hatten die Ereignisse von 1989 große Auswirkungen, an die wir im Rahmen eines Gedenk- und Dankgottesdienstes erinnern wollen.

In der Veranstaltung werden Zeitzeugen sprechen und eine Bilderausstellung gezeigt werden. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit zu Begegnung und Gesprächen.

Am 11.11. ist Martinsfest



Dieses Jahr wird es erstmals einen Umzug gemeinsam mit der Kita Pünktchen geben. **Treffpunkt ist um 16.30 Uhr auf dem Platz hinter dem Rathaus.** Dort wird ein kleines Programm und Musik mit dem Fanfarenzug angeboten, danach wird der Martinsreiter den Umzug durch die Gartenstadt anführen.

Im Anschluss gibt es Gegrilltes und Getränke vom Förderverein der Kita. Um 19.00 Uhr endet das Martinsfest.

Herzliche Einladung an alle Kinder und Familien und Lampions nicht vergessen!

Lebendiger Adventskalender Neukirchen



Ab 2. Dezember öffnen sich wieder die „Türchen“ zum Neukirchner Lebendigen Adventskalender. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte so schnell wie möglich im Pfarramt um einen Abend seiner Wahl zu sichern, spätestens aber bis 15. November.

Wo man zusammenkommt, kann verschieden sein. Garage, Carport, Scheune, Stall oder auch im Haus, alles ist möglich. Außer Privatpersonen, möchten

wir auch Firmen, Handwerker, Geschäfte oder Vereine anregen, sich zu beteiligen.

Der „offene Adventskalender“ ist eine gute Möglichkeit, sich ohne größeren Aufwand in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Man kann auch erst mal unverbindlich anfragen oder sich einen Abend anschauen, um dann vielleicht nächstes Jahr mitzumachen.



23. NOVEMBER 2019 | 12–24 UHR

IN NEUKIRCHEN/ERZGEBIRGE

Fest **MUSIK** **DANK** Botschaft

VON UND FÜR WOLFGANG TOST



ANLÄSSLICH SEINER VERABSCHIEDUNG AUS DER JUGENDARBEIT

PROGRAMM:

- ab 12:00 Uhr Danke-Konzert I mit W. Tost und Liedermachern
15:30 – 16:30 Uhr Familienprogramm
17:00 – 18:00 Uhr Gottesdienst mit Landesjugendpfarrer
Georg Zimmermann
ab 19:00 Uhr Danke-Konzert II
mit W. Tost, Chor „Zwischentöne“ und Liedermachern

*Liederbücher und CDs können
vor Ort erworben werden.*

VERANSTALTUNGSORT:

Ev.-Luth. Kirche Neukirchen
Kirchsteig 3
09221 Neukirchen/Erzgebirge

**HERZLICHE EINLADUNG,
DABEI ZU SEIN!**

Eintritt frei.



VERANSTALTER: Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt
Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden

WWW.EVJUSA.DE



HERZLICHE EINLADUNG
ZUM GEDENK- UND DANKGOTTESDIENST

30 JAHRE FRIEDLICHE REVOLUTION

in Neukirchen

SONNTAG **13. OKTOBER 2019**
17:00 UHR KIRCHE NEUKIRCHEN

• Zeitzeugenberichte • Bilderausstellung •
• Musik • Gespräche •

Wahlkundgebung Februar 1990 am Sternplatz

BLÄSER GOTTES DIENST

ausgestaltet vom Posaunenchor Adorf
„Frieden wird werden...“

Bläsermusik und Texte zur Jahreslosung 2019
So. 13.10.2019 Beginn: 10.00 Uhr
Herzliche Einladung in die Adorfer Kirche

NACHT DER ERLEUCHTETEN KIRCHE

Bella Musica

mit Susanne Müller-Kaden &
Claudia Müller-Kretschmer
(Studio-WM)

02.11.2019
Kreuzkirche Klaffenbach

Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr
Preis: 29 € / 25 € / 23 €

Tickets in allen Freie Presse-Shops unter www.eventim.de
und unter Tel. 0371 2607024 | Infos: www.kirche-klaffenbach.blogspot.de

Einladung zum
*Frauen
Frühstück*

Mit geistlichem Impuls

TERMINE 2019:
10. SEPTEMBER
8. OKTOBER
12. NOVEMBER
10. DEZEMBER

ZEIT: 8:30 UHR – CA. 10:30 UHR
ORT: GEMEINDERaum • KIRCHSTEIG 3 • 09221 NEUKIRCHEN

KONTAKT: CLAUDIA BILZ 0371 236 298 04
TINA GLÖCKNER 0174 833 766 6
ULRIKE AUERSWALD 0174 376 278 2

24-Stunden-Pflege: Schützen Sie sich vor Schwarzarbeit



Schwarzmarktangebote und Scheinselbstständigkeit Die Pflegebranche boomt und der Markt wird undurchsichtig

Die 24-Stunden-Pflege ist die beste Lösung für eine verantwortungsvolle Pflege im vertrauten Zuhause. Erfahrene Pflegekräfte kümmern sich um Ihren Angehörigen und übernehmen alltägliche Aufgaben im Haushalt. Doch die Gefahr einer Scheinselbstständigkeit ist groß.

Pflegekräfte geben an, als selbstständiger Dienstleister ein Gewerbe angemeldet zu haben, arbeiten in Wirklichkeit aber schwarz. Bei der Schwarzarbeit werden von Ihnen als Auftraggeber weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Vorenthaltung kann gemäß § 266a StGB mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe geahndet werden. Daher ist bei der Anbietersuche Vorsicht geboten.

Um Ihrem Angehörigen eine legale Betreuung zu ermöglichen, unterstützt Sie der Verband Pflegehilfe bei der Suche nach geprüften Anbietern für u.a. 24-Stunden-Pflege, Treppenlifte oder barrierefreie Badumbauten. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 / 83 82 160 kostenfrei für Sie da.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Pressekontakt:
Verband Pflegehilfe Melissa Kropp
Parcusstraße 8, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 83 82 164, mail: info@pflegehilfe.de

Eine Aktion zum mitmachen! **Kinder helfen Kindern!**

Sie können mit Ihrer Spende Kindern in Notgebieten Osteuropas eine große Weihnachtsfreude bereiten.

Wir sammeln wieder für ADRA (Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e.V.).

Am **04. und 05.11.**, sowie am **11. und 12.11.2019** jeweils von **14.00 - 18.00 Uhr**, nehmen wir Bastel- und Schulbedarf, Süßigkeiten, Spielsachen, Hygieneartikel, gut erhaltene Kinderkleidung und Schuhe, Bettwäsche und Handtücher in der

Adventgemeinde

09221 Neukirchen, Chemnitzer Str. 23

Kontakttelefon: 0371/222 944 und 0371/280 65 05 entgegen.

Sie können natürlich auch selbst ein ganzes Überraschungspaket für ein Kind zusammenstellen. (Verpackungen sind vorhanden).

1959 **60** 2019

BADTRÄUME VOM FLIESENLEGERFACHBETRIEB



Inhaber: Betonstein- und Terrazzoherstellermeister und Fliesen- und Natursteinlegermeister e.K. Jan Hofmann

FLIESENLEGEARBEITEN · FLIESENFACHHANDEL · NATURSTEINVERLEGUNG

Neukirchen · Hauptstraße 90 · Tel.: 0371 / 22 14 30 · Fax: 0371 / 28 21 009
fliesen-toepfer@t-online.de

Leben ist Bewegung... **60 Jahre Ludwig** Seit 1959

Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

NEU in Neukirchen: durchgängig Mo.-Fr.: 10 - 18 Uhr

Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74
Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr

Besuchen Sie uns auch in unserem **NEUEN WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf
Deutschland GmbH
Bergstraße 30, 09661 Hainichen
Telefon: 0371 57388200
e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Manfred Jäger. Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Ambulanter Pflegedienst

Anne Uhlig und Doreen Kempt GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Service Nummer: 0371/2345 05 57





private Kleinanzeigen

Musik für Ihre Feier zu fairem Preis.

DJ Alfred Horstmann unterhält Sie bei Hochzeiten
Geburtstagen und sonstigen Anlässen.

Tel.: 0171 406 1715 oder alfred.horstmann@web.de



STADTWERKE
Annaberg-Buchholz
NÄHE TUT GUT!

SERVICE GANZ NAH – KOSTENFREIE BERATUNG VOR ORT

Gern können Sie sich, montags von 15.30 – 17.00 Uhr in
jeder geraden Kalenderwoche, von mir im Vereinsraum der
WBG Gartenstadt Neukirchen e.G. beraten lassen.

Servicefiliale HOT · Katrin Reschies · Dr.-W.-Külz-Platz 5 · 09337 Hohenstein-Ernstthal
katrin.reschies@swa-b.de · www.swa-b.de · Tel.: 03723 6687095
Fax: 03723 6687096 · Mo + Mi 9 – 14 Uhr · Di + Do 9 – 18 Uhr · Fr 9 – 11 Uhr

ADORFER Autotechnik

Görner & Peprny GbR
KFZ - Meisterwerkstatt



ANGEBOT RÄDERWECHSEL & EINLAGERUNG

Radwechsel PKW	10€	mit Einlagerung 25€
Radwechsel Transporter & SUV	15€	mit Einlagerung 30€

Unsere WINTERREIFEN-Wechseltage 2019:
18.10. | 25.10. | 1.11. | 02.11. | 08.11.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch
Ihren Reifenwechseltermin.

Sie finden uns im ehemaligen MTS Gelände.
Adorfer Hauptstraße 16, 09221 Neukirchen OT Adorf
Telefon: 01525 65 94 503, E-mail: Adorf-Autotechnik@web.de

Gern erstellen wir
Ihnen ein persönliches
Angebot für
WINTERREIFEN
und die Montage.

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983 **Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen
von unserem lieben Ehemann, Vater und Großvater

MANFRED BLECHA

geb. 1. Januar 1951 gest. 3. August 2019

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten
wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Kollegen und
Bekanntem herzlichst bedanken.

In stiller Trauer
Ehefrau Evelin
Sohn Mirko mit Familie

Neukirchen, im September 2019

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied
von meiner lieben Frau, unserer guten Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

† Waltraud Frost geb. Bitter

* 30.05.1935 in Jena

† 11.08.2019 in Adorf/Erzgebirge

Für die vielen Zeichen aufrichtiger Anteilnahme
durch Wort, Schrift, Blumen und Zuwendungen
sowie ein letztes ehrendes Geleit, möchten wir uns
bei allen ganz herzlich bedanken, insbesondere
für die liebevolle Versorgung vom Pflegedienst
„Pro Civitate“, der Praxis Herrn Dr. Drummer und
der Physiotherapie Nadine Neuber.

In stillem Gedenken
Ehemann Norbert
die Töchter Angelika und Elisabeth mit Familien

Adorf, im August 2019

**Die aktuellen Mediadaten des
Amtsblattes und die Anzeigen-
preisliste finden Sie unter:**

www.itpdesign.de

BABOR MICRO NEEDLING *Aktivieren Sie Ihre Schönheit*
Die Anti-Aging Behandlung mit Tiefenwirkung für ein ultimatives Hautergebnis.



Kostenfreier Informationsabend
28.10. & 18.11. jeweils 19.00 Uhr



Ich freue mich, Sie in meinem Studio begrüßen zu können und bitte um Anmeldung, da die Plätze begrenzt sind.

Beauty
& RELAX

MEDICAL BEAUTY · KOSMETIK · MASSAGEN · WELLNESS

Inh. Silke Busch · Adorfer Hauptstraße 22 · 09221 Neukirchen OT Adorf
Telefon: 03721 . 26 85 55 · e-mail: info@beauty-and-relax.com

Meisterfachbetrieb
Karosserie
Fachbetrieb
Karosserie und Fahrzeugtechnik

Alles aus einer Hand

AUTO - Uhlig

Jetzt schon an die Wintersicherheit denken!

Winterreifenwechsel incl. Reifencheck,
Waschwasserfrostschutz,
Batterie- und Beleuchtungscheck
im Aktionszeitraum Oktober-November nur

Neukirchen
Stollberger Str. 36
0371 / 21 70 18
kfz@autouhlig.de

19,90

zzgl. Materialkosten

Unfallinstandsetzung · Mechanikerarbeiten · Abschleppdienst
Lackierung · HU/AU - Stützpunkt

<p>Mai Alkundi Auszubildende</p>  <p>berühren</p>	<p>Syba Zielinski Vorstandsekretärin</p>  <p>bewirken</p>
<p>Jens Auerswald Firmenkundenberater für Agrarkunden</p>  <p>vorschreiten</p>	<p>Arndt Heyder Privatkundenberater</p>  <p>verbinden</p>

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

150 Jahre Volksbank Chemnitz eG –
150 Jahre Engagement in unserer Region.
Wir lassen Taten sprechen auf
www.bewegende-taten.de

Ihre Ansprechpartner vor Ort:
Filiale Neukirchen, Hauptstraße 87/89, 09221 Neukirchen, Telefon: 0371 2824778

Volksbank Chemnitz eG  **150** Jahre
Ihr Partner in der Region Chemnitz-Zwickau-Erzgebirge



eins
energie in sachsen

www.eins.de

ab
19,99 Euro
im Monat



Zuhause durchstarten mit **eins@home**.

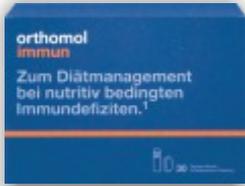
Internet ✓ Fernsehen ✓ Telefon ✓

Mit **eins@home** entscheiden Sie sich für schnelles und zuverlässiges Internet.
Auf Wunsch genießen Sie exzellentes Fernsehen in HD und telefonieren in top Sprachqualität.



Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Du Abwehr,



wir beide müssen jetzt ganz stark sein...

Mit Orthomol Immun. Bereit. Fürs Leben

Eine ausreichende Zufuhr an Mikronährstoffen ist jedoch enorm wichtig für das Immunsystem, insbesondere bei akuten oder chronischen Erkrankungen übersteigt der Bedarf deutlich die Empfehlungen für Gesunde.

Dieser erhöhte Bedarf ist nicht immer leicht durch die Ernährung zu decken.

Testen Sie bei uns vom **1.10. bis 15.11.2019**

Orthomol immun

Es freut sich auf Sie
Ihr Team der Apotheke

Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

AM STERN APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 10719

Reisen in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Mein Schiff.
Eine Klasse für mich.



URLAUB VORAUSS.

WESTEUROPA

England, Frankreich & Holland

Mein Schiff 3

z.B. vom 17.05.-24.05.2020

7 Nächte • Innenkabine

ab/bis Bremerhaven

KURZREISE OSTSEE

mit Tallinn & Stockholm

Mein Schiff 6

z.B. vom 19.05.-24.05.2020

5 Nächte • Innenkabine

ab/bis Kiel

ab: **1.099 €**** ab: **795 €****

PREMIUM ALLES INKLUSIVE*



** Im Reisepreis enthalten sind ganztägig in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengetränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Entertainment und Kinderbetreuung * TUI Cruises GmbH - Heidenkampsweg 58 - 20097 Hamburg - Deutschland / 09/2019

Rundreise Schottland 11 Tage - 18.08. bis 28.08.2020

Reiseverlauf:

- 18.08. Anreise zur Fähre ab Chemnitz
- 19.08. Abbotsford House, Rosslyn Chapel
- 20.08. Falkirk Wheel und Stirling Castle
- 21.08. Wallace Monument, Falls of Dochart, Glen Coe, Fort William
- 22.08. Fahrt mit dem dampfbetriebenen Museumszug „The Jacobite“, Glenfinnan Viaduct, Neptune's Staircases
- 23.08. Rundfahrt Insel Skye, Old Man of Storr, Talisker Distillery, Eilean Donan Castle
- 24.08. Loch Ness, Glen Grant Distillery und Garten, Whisky Trail
- 25.08. Cairngorm Mountains, Blair Castle, Edinburgh „Military Tattoo“
- 26.08. Edinburgh Castle & Stadtbesichtigung
- 27.08. Hadrianswall, Fährüberfahrt
- 28.08. Rückreise Amsterdam nach Chemnitz



„Die besondere Reise“-exklusiv nur bei ReiseFreiheit buchbar!

Preise p. P. in Euro: Doppelzimmer **2.490,-**
Einzelzimmerzuschlag **1.090,-**

ReiseFreiheit-Inklusivleistungen:

- Bustransfer ab/an Neukirchen
- Fähre Amsterdam - Newcastle - Amsterdam
- 2 Ü/F in einer Innenkabine Fähre
- 8 Ü/HP in Mittelklasse-Hotels mit Dusche oder Bad und WC
- Alle Ausflüge laut Programm
- Bootsfahrt Falkirk Wheel
- Zugfahrt mit dem Jacobite Steam Train, 2. Klasse (Museumszug)
- Alle Eintritte wie beschrieben
- Ticket Royal Edinburgh Military Tattoo, Band B
- Stadtführung durch Edinburgh
- Begleitung durch die ReiseFreiheit

Reiseveranstalter: Gebeco mbH & Co. KG, 24118 Kiel, Holzkoppelweg 19

Semperoper Dresden - Giacomo Puccini „La Bohème“ 25.01.2020 inkl. Bus ab/an Chemnitz und Führung

Leistungen:

- Bus ab/an Neukirchen
- Führung durch die Semperoper
- 3-Gänge Abendessen im „Italienischen Dörfchen“
- Theaterticket für Giacomo Puccini „La Bohème“ Plätze in bester Kat.
- Begleitung durch die ReiseFreiheit



Reiseveranstalter:
ReiseFreiheit GmbH,
W.-Sagorski-Str. 22,
09122 Chemnitz
Foto © Semperoper Dresden/
Matthias Creutziger

Preis p.P. in EURO **197,-**

Fordern Sie den Folder zur Gruppenreise an!

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

Oli-Einkaufspark
09244 Oberlichtenau • Sachsenstraße 9
Telefon: 037208 - 26 49